



STRANDGUT

DER FLOHMARKT IM NEUBAD LUZERN

Allgemein

Grundsätzlich findet der Strandgut Flohmarkt vom Neubad am 1. und 3. Sonntag im Monat statt (Verschiebungsdaten sind möglich). Die Poolbar und das Neubad Bistro sorgen für die notwendige Verpflegung auf dem Areal. Die Tore für Verkaufende werden um 8:45 Uhr geöffnet. Bevor der Stand aufgebaut wird, melden sich die Standbetreibenden bei der Marktleitung an. Der Flohmarkt findet im Pool statt, draussen gibt es keine Standplätze. Gerne beantworten wir Fragen und Anregungen telefonisch, per Mail oder vor Ort. Unsere Mitarbeitenden sorgen für die Ordnung und Sicherheit auf dem Areal.

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt online über den Link auf der jeweiligen Strandgut Website und wird anschliessend per Mail bestätigt
- Die gewählte Tischnummer entspricht der Nummerierung am Markttag. Diese ist einzuhalten
- Die Tische werden teilweise schon im Vorhinein aufgestellt, andernfalls werden sie von den jeweiligen Verkäufer*innen selbst aufgestellt und wieder abgebaut. Ein Tisch ist ca. 72cm auf 144cm gross
- Eine Anmeldung gilt als verbindlich
- Die Standmiete inklusiv Tisch und Stühle beträgt CHF 50.-
- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer*innen verbindlich
- Vor dem Standaufbau müssen sich die Standbetreibenden erst bei der Marktleitung anmelden. Der Aufbau dauert von 08:45 – 09:45 Uhr, danach verfällt der Anspruch auf den gemieteten Standplatz

Abmeldung

- Bei Nichterscheinen wird die bezahlte Standgebühr in keinem Fall rückerstattet
- Abmeldungen werden entgegengenommen, bereits bezahlte Plätze werden jedoch ebenfalls nicht rückerstattet

Kurzfristige Absage der Veranstaltung von Seiten Neubad

- Wir behalten uns vor, den Flohmarkt bei Änderungen der Pandemieauflagen kurzfristig abzusagen. Die bezahlten Standmieten werden in diesem Fall rückerstattet.

MARKTORDNUNG

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Sie ist das wichtigste Dokument für unsere Verkäufer*innen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für Verkäufer*innen massgeblich sind.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?

- CH-Bürger*innen, Ausländer*innen mit C-Bewilligung und B-Bewilligung
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet
- Aus Rücksicht auf andere bitten wir darum, sich nicht zweimal in Folge für den Flohmarkt anzumelden



2. Was darf verkauft werden?

Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie Kunst- und Handwerk. Die Ware muss sauber, gut sichtbar und ordentlich auf dem Tisch, einem Kleiderständer oder in/auf Kisten präsentieren werden. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Diese Ware dürfen nicht verkauft werden:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen, Messer (inkl. Rüstmesser)
- Pornografie und Gewaltdarstellungen
- Rassistische, diskriminierende Veröffentlichungen und Embleme
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm (weder gebraucht noch neu)
- Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak (weder gebraucht noch neu)
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.)
- Smartphones, Tablets, Smartwatches oder deren Zubehör
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

3. Wie gross ist ein Standplatz und wie viel kostet er?

Jeder Stand hat eine ungefähre Fläche von 5 m² und kostet inklusiv Tisch 50 Franken. Die Fläche ist beim Einrichten des Standes zwingend einzuhalten.

4. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die Verkäufer*innen verantwortlich
- Die Zufahrt auf das Areal des Neubad mit dem PW/Transporter ist nur während der Anlieferungszeit erlaubt, danach müssen die Fahrzeuge auf den umliegenden Parkplätzen abgestellt werden
- Die Parkplätze um das Neubad sind rar und teilweise kostenpflichtig
- Der Abstand zwischen den Ständen soll ca. 50 cm betragen
- Tische dürfen aus Fairnessgründen nicht selbst mitgebracht werden (das gilt nicht für Kleiderstangen o.ä.)
- Es darf maximal eine Kleiderstange pro Standplatz mitgebracht werden
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten
- Platzreservierungen für andere Verkäufer*innen sind verboten
- Wechselgeld muss selbst mitgenommen werden, es kann kein Geld an der Poolbar oder im Bistro gewechselt werden
- Im Pool darf nur Mobiliar mit Plastik-Beinen/Füssen aufgestellt werden (Bruchgefahr der Keramikbodenplatten)
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist nicht erlaubt
- Der Standplatz muss sauber und leer hinterlassen, sowie die Tische und Stühle selbstständig abgebaut und aufgeräumt werden. Werden Tische und Stühle nicht gemäss Marktleitung versorgt, gilt die Geldbusse von CHF 100.-
- Es ist strikt untersagt, Abfälle auf dem Neubad-Areal zu entsorgen. Für die Entsorgung des Abfalls sind alle Standbetreibenden eigeständig verantwortlich. Mit Abfällen sind unverkaufte Ware, Mobiliar, Verpackungen, Karton, PET-Flaschen, Müll etc. gemeint
- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot



5. Generelle Marktzeiten

- Der Einlass für Verkaufende mit Anmeldung ist um 08:45 Uhr
- Einlass für Kaufende ist ab 10:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 10:00 Uhr ist untersagt
- Verkaufsschluss ist um 15:00 Uhr; der Vorplatz/Pool muss bis 16:00 Uhr geräumt sein
- Das frühzeitige Abbauen/Schliessung eines Standes vor 15:00 Uhr ist nicht erlaubt. Bei Missachtung behalten wir uns vor, eine Geldbusse zu erheben und gegebenenfalls eine Teilnahme-Sperrung für zukünftige Flohmarkte auszusprechen

6. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, eine Geldbusse und ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – beim Vorstand rekuriert werden
- Organisation des Flohmarktes ist der Verein Netzwerk Neubad
- Das Neubad übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden, sowie für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung

7. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Eine frühzeitige Schliessung eines Standes vor 15:00 Uhr wird mit einer Geldbusse von CHF 100.- geahndet. Die Geldbusse wird der Standbetreibenden Person in Rechnung gestellt
- Entsorgen von Abfall (siehe Punkt 4.) auf dem Neubad-Areal wird mit einer Geldbusse von CHF 200.- geahndet. Die Geldbusse wird der Standbetreibenden Person in Rechnung gestellt
- Werden Tische und Stühle nicht gemäss Marktleitung versorgt, wird dies mit einer Geldbusse von CHF 100.- geahndet
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt
- Beschädigungen am und im Neubad werden nach Aufwand in Rechnung gestellt